

**Entwurf: 1. Änderung der Satzung
über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Köhn
- Benutzungs- und Gebührensatzung – vom 12.01.2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009, (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. 2007, S. 362) sowie des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes v. 27.03.2009 (GVOBl. S.147) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1:

In § 1 (1) wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Worte „ bis zu 22“ ersetzt.

Artikel 2:

1. In § 2 (2) wird der Satz „Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss das Kind das erste Lebensjahr vollendet haben.“ gestrichen.
2. In § 2 (3) wird der Satz „Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung muss es das dritte Lebensjahr vollendet haben.“ gestrichen.

Artikel 3:

Der letzte Satz des § 6 (1) wird wie folgt neu gefasst: „Das Angebot der Nachmittagsbetreuungszeit erfolgt nur, wenn zum Beginn eines Kindertagesstättenjahres mindestens ?? Kinder verbindlich hierfür angemeldet werden.“

Artikel 4:

In § 8 Zif. 1. werden die Worte „nicht die notwendige Reife besitzen oder“ gestrichen.

Artikel 5:

In § 10 (1) werden die Worte „drei Monate“ gestrichen und durch die Worte „ 6 Wochen“ ersetzt.

Artikel 6:

In § 12 (2) wird der Betrag „90,00 €“ durch den Betrag „104,00 €“ und der Betrag „5,00 €“ durch den Betrag „8,50 €“ ersetzt.

Artikel 7:

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Köhn - Benutzungs- und Gebührensatzung – tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 inkraft.

24257 Köhn,

Gemeinde Köhn

Gez.:

Martin Doepner

- Bürgermeister -

- Siegel -